

RICARDA HUCH

IM ALTEN REICH



Ricarda Huch

Im Alten Reich

Bereicherte Ausgabe.

Einführung, Studien und Kommentare von Melina Bauer

Published by

MUSAICUM

Books

- Innovative digitale Lösungen & Optimale Formatierung -

musaicumbooks@okpublishing.info

Bearbeitet und veröffentlicht von Musaicum Press, 2021
EAN 4066338117472

Inhaltsverzeichnis

[Einführung](#)

[Synopsis](#)

[Historischer Kontext](#)

[Im Alten Reich](#)

[Analyse](#)

[Reflexion](#)

[Unvergessliche Zitate](#)

[Notizen](#)

Einführung

Inhaltsverzeichnis

Zwischen der zerklüfteten Vielfalt der Reichsstände und dem beharrlichen Streben nach Ordnung entfaltet sich in Ricarda Huchs *Im Alten Reich* die Frage, wie Gemeinschaft, Macht und Kultur in einem weit verzweigten Gefüge ohne einheitliches Zentrum Gestalt gewinnen, indem Städte, Fürstentümer und geistliche Territorien zugleich voneinander lernen, miteinander ringen und ihre Eigenarten behaupten, wodurch die Spannkraft einer Epoche sichtbar wird, die in ihren Widersprüchen Halt findet und aus ihrer Vielzahl von Stimmen ein Gemeinwesen formt, dessen innere Bewegung ebenso von Tradition und Ritual wie von Erneuerung, Konflikt und gelebtem Alltag getragen ist.

Im *Alten Reich* ist kein Roman, sondern eine historisch-essayistische Prosa, in der Ricarda Huch ihre besondere Verbindung aus geschichtlicher Forschung und literarischer Gestaltungskraft entfaltet. Der Schauplatz ist das Heilige Römische Reich deutscher Nation in seiner räumlichen Weite und institutionellen Zersplitterung, mit höfischen Sphären, bürgerlichen Gemeinwesen und geistlichen Räumen. Huch ordnet Stoff und Milieus so, dass Strukturen, Mentalitäten und Formen des Zusammenlebens hervortreten, ohne dass die Lebendigkeit einzelner Orte verloren ginge. Das Buch gehört zu ihrem geschichtsschriftstellerischen Werk und zeigt, wie sie historische Anschauung, begriffliche Klarheit und erzählerische Anschaulichkeit zu einer eigenen Darstellungsform bündelt.

Ausgangspunkt ist der Versuch, die Physiognomie des Alten Reiches aus dem Miteinander seiner Teile zu lesen: aus städtischer Selbstverwaltung, territorialer Politik, religiöser Praxis und alltäglichen Gewohnheiten. Die Erzählinstanz

bleibt sachlich und zugewandt; sie kommentiert mit ruhigem Urteil, ohne den Fluss der Bilder zu hemmen. Huchs Stil ist bildkräftig, doch nie ornamental um seiner selbst willen, ihr Ton nüchtern, stellenweise feierlich, bisweilen leise ironisch, getragen von genauer Beobachtung. Das Leseerlebnis ist weniger eine lineare Chronik als eine Folge von Annäherungen, die ein Panorama entstehen lassen, in dem Atmosphäre, Ordnungsmuster und menschliche Haltungen gleichermaßen Gewicht erhalten.

Zentrale Themen sind die Spannung zwischen lokaler Freiheit und übergreifender Herrschaft, das Verhältnis von Recht, Ritual und gelebter Sitte sowie die Frage, wie religiöse und politische Zugehörigkeiten den Alltag strukturieren. Huch macht sichtbar, wie Loyalitäten sich verschränken, wie Konflikte Verfahren hervorbringen, und wie aus Konkurrenz Kooperation werden kann. Ebenso wichtig ist ihr Blick auf Bildung, Geselligkeit und künstlerische Formen, durch die sich ein gemeinsamer Horizont trotz territorialer Grenzen ausbildet. Indem sie Vielfalt nicht als Mangel, sondern als Prinzip der Ordnung versteht, zeigt das Buch, wie Zusammenhalt auch ohne zentrale Einheit möglich ist.

Huchs Darstellungsmethode verbindet präzise begriffliche Setzungen mit anschaulichen Szenen: Institutionen und Verfahren werden umrissen, doch stets in Verbindung mit Gesten, Räumen und Stimmen, die den historischen Stoff erfahrbar machen. Sie arbeitet mit Kontrasten, um Kontinuität und Wandel sichtbar zu machen, und mit Übergängen, die zeigen, wie ein Motiv im nächsten Milieu anders erscheint. Dabei wahrt sie eine behutsame Distanz, die Wertungen erlaubt, ohne die Vergangenheit zum Gegenwartsbeleg zu reduzieren. Die Prosa bleibt rhythmisch getragen, klar gegliedert und von einer Wärme, die das Historische als lebendige Erfahrung vermittelt. So entsteht ein Gefüge, das Überblick bietet und Nähe zulässt.

Für heutige Leserinnen und Leser bleibt Im Alten Reich bedeutsam, weil es zeigt, wie komplexe politische Ordnungen ohne dominierendes Zentrum funktionieren und welche kulturellen Techniken Verständigung ermöglichen. In Zeiten erneuter Debatten über Föderalismus, kommunale Verantwortung und gesellschaftliche Pluralität bietet das Buch Anschauungsmaterial, das nicht simplifiziert, sondern differenziert. Es sensibilisiert für institutionelle Feinmechanik und für die Rolle von Ritualen, Öffentlichkeit und Bildung in der Herstellung von Vertrauen. Zugleich erinnert es daran, dass Konflikte produktiv sein können, wenn Verfahren verlässlich sind und die Beteiligten bereit bleiben, Gegensätze auszuhalten und in Regeln zu überführen.

Im Alten Reich empfiehlt sich allen, die historische Prozesse nicht nur als Abfolge von Ereignissen, sondern als Geflecht von Institutionen, Praktiken und Wahrnehmungen begreifen wollen. Huchs Sorgfalt und stilistische Eleganz eröffnen einen Zugang, der zugleich Erkenntnis und Genuss verspricht, ohne die Komplexität des Gegenstands zu glätten. Das Buch fordert ein aufmerksames Lesen, belohnt jedoch mit Klarheit und Weitblick. Wer sich auf die Bewegung zwischen Detail und Überblick einlässt, wird ein reiches Bild einer untergegangenen Ordnung erhalten, das hilft, Gegenwart differenzierter zu sehen, ohne vorschnelle Parallelen zu ziehen oder einfache Rezepte zu erwarten.

Synopsis

Inhaltsverzeichnis

Ricarda Huchs *Im Alten Reich* zeichnet ein vielschichtiges Bild des Heiligen Römischen Reiches, in dem politische Ordnung, soziale Lebensformen und geistige Bewegungen gemeinsam erzählt werden. Die Darstellung folgt einer fortschreitenden Entwicklung: von den Voraussetzungen der Reichsbildung über die Ausgestaltung der Herrschaft bis zu den kulturellen Ausprägungen. Huch betont dabei weniger einzelne Ereignisse als die Ideen, Kräfte und Gewohnheiten, die das Miteinander der Reichsglieder prägten. Durch erzählerische Verdichtung und analytische Reflexion zeigt sie, wie Tradition und Veränderung ineinandergreifen und wie sich aus regionaler Vielfalt ein eigenständiger Ordnungszusammenhang ergibt, dessen Spannungen das Werk konsequent nachzeichnet.

Am Anfang steht die Frage, wie ein so ausgedehnter Verband ohne zentrale Durchgriffsmacht zusammenhält. Huch beschreibt die Wahlmonarchie, die Rolle der Fürsten und Stände sowie die Bedeutung rechtlicher Bindungen als tragende Säulen. Aus dieser Verfassung erwachsen Chancen und Grenzen: Die Reichsidee stiftet überterritoriale Loyalität, zugleich fördern Privilegien, Sonderrechte und Gewohnheitsrecht eine Zersplitterung. Die Autorin beobachtet, wie symbolische Akte, rituelle Formen und gemeinsame Rechtsvorstellungen Zusammenhalt sichern, während praktische Herrschaft stets ausgehandelt werden muss. So entsteht ein Bild von Ordnung durch Übereinkunft, das Autorität an Verständigung und Verfahren bindet.

Im politischen Alltag verlagern sich die Schwerpunkte vom Zentrum in die Territorien. Huch verfolgt die wachsende Handlungsfreiheit der Landesfürsten und das

Selbstbewusstsein der Reichsstände, ohne die Bedeutung des Kaisertums als Bezugspunkt zu negieren. Gremien, Beratungen und Gerichte strukturieren Konflikte, indem sie sie in geregelte Bahnen lenken. Gleichzeitig zeigt sie die Grenzen dieser Verfahren, wenn Interessen unvereinbar scheinen oder regionale Machtmittel überwiegen. Aus der Reibung von universalem Anspruch und partikularer Wirklichkeit entsteht ein dynamisches Gleichgewicht, das Stabilität erzeugen kann, aber auch Anfälligkeit für Blockaden und Krisen in sich trägt.

Einen breiten Raum widmet Huch den Städten als Laboratorien des Reichs. Sie schildert ihre ökonomischen Netzwerke, die Spannung zwischen Zünften und Patriziaten sowie die spezifischen Formen städtischer Selbstverwaltung. In den urbanen Zentren verdichten sich Handelsbeziehungen, Bildung, Frömmigkeit und Kunst zu einer eigenständigen Kultur, die zugleich auf das Umland ausgreift und von territorialen Mächten begrenzt wird. Diese Doppelstellung erlaubt es den Städten, Mittler und Gegengewichte zu sein. Huch macht deutlich, wie das bürgerliche Ethos und die Rechtsförmigkeit des kommunalen Lebens das große Ganze prägen und die Reichsordnung im Kleinen erproben.

Religiöse Umbrüche bilden einen weiteren Angelpunkt. Huch untersucht, wie Glaubensänderungen politische Loyalitäten verschieben, institutionelle Anpassungen erzwingen und den Alltag neu ordnen. Zugleich arbeitet sie heraus, dass konfessionelle Gegensätze nicht nur trennen, sondern auch neue Regeln des Zusammenlebens hervorbringen. Kompromisse, Schutzmechanismen und lokale Arrangements treten an die Stelle monolithischer Einheit. Die Darstellung hält die Balance zwischen geistiger Leidenschaft und pragmatischer Einhegung: Aus theologischen Kontroversen erwachsen rechtliche Formen und politische Praktiken, die Konflikte begrenzen, ohne sie

endgültig zu lösen, und so dauerhaft die Verfasstheit des Reichs beeinflussen.

Kultur, Gelehrsamkeit und Repräsentation erscheinen bei Huch nicht als Beiwerk, sondern als wirksame Kräfte der Ordnung. Höfe, Universitäten und städtische Einrichtungen formen Verhaltensideale, verstärken Legitimation und stiften Identität. Zugleich geraten diese kulturellen Energien in Krisen, wenn langwierige Kriege, wirtschaftliche Belastungen und demografische Verwerfungen die Tragfähigkeit von Institutionen prüfen. Huch beschreibt, wie sich unter Druck sowohl Anpassungsfähigkeit als auch Erschöpfung zeigen: Rituale und Rechtswege stabilisieren, doch Gewalt und Not fordern neue Lösungen heraus. So verdichten sich Glanz und Elend zu einem ambivalenten Befund über Stärke und Verletzbarkeit des Reichs.

Am Ende zieht Huch eine gedankliche Summe, die das Reich weder verklärt noch abschreibt. Sie zeigt eine Ordnung, die auf Vielfalt, Verfahren und geteilten Vorstellungen beruht, deren Widersprüche produktiv wirken können, aber stetige Pflege verlangen. Aus dieser Perspektive entsteht eine nachhaltige Einsicht: Die Geschichte des Alten Reiches ist weniger Erzählung eines Mangels als die eines anderen Modells politischer Einheit. Das Werk wirkt fort, indem es teleologische Deutungen relativiert und die Aufmerksamkeit auf kulturelle, rechtliche und soziale Bindekräfte lenkt, deren Nachhall über die Epoche hinaus den Blick auf staatliche Ordnung erweitert.

Historischer Kontext

Inhaltsverzeichnis

Im Alten Reich bezeichnet die Epoche des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, das vom späten Mittelalter bis 1806 Mitteleuropa prägte. Politisch war es ein Zusammenschluss hunderter Herrschaften, darunter Fürstentümer, geistliche Territorien und Reichsstädte. Kaiser, Kurfürsten und Reichsstände bildeten die zentralen Institutionen, ergänzt durch Reichstag, Reichskreise, Reichskammergericht und Reichshofrat. Seit 1663 tagte der Reichstag kontinuierlich in Regensburg (Immerwährender Reichstag). Der Kaiser war überwiegend ein Habsburger, doch seine Macht war durch Landeshoheiten begrenzt. Städte, Universitäten und Zünfte strukturierten das gesellschaftliche Leben. Dieses institutionelle Gefüge bildet den Rahmen, in dem Huch Darstellung historische Entwicklungen verortet.

Die Reichsreform um 1495 setzte Eckpunkte der Reichsordnung. Der Ewige Landfriede untersagte Fehden, und das Reichskammergericht wurde als oberstes Zivilgericht eingerichtet. Um 1500 entstanden Reichskreise zur Verwaltung und Sicherheit. Kaiser Maximilian I. förderte diese Maßnahmen, ohne eine zentrale Monarchie zu schaffen. Territorialstaaten konsolidierten Verwaltung, Steuern und Militär, oft im Austausch mit Ständeversammlungen. Freie Reichsstädte pflegten autonome Rechtspflege und Handel. Die Vielfalt von Rechtsräumen und lokaler Autonomie prägte Konfliktlösung, Steuererhebung und Militärorganisation. Dieses Spannungsverhältnis zwischen gemeinsamer Ordnung und lokaler Souveränität ist ein Schlüssel zum Verständnis der Epoche, die Huch in ihren Szenen und Analysen beleuchtet.

Die Reformation veränderte ab 1517 das Reich grundlegend. Martin Luthers Thesen lösten theologische und politische Auseinandersetzungen aus, die in Städten und Territorien unterschiedliche Wege nahmen. Der Schmalkaldische Krieg (1546–1547) endete mit kaiserlichem Sieg, doch die Konfessionalisierung schritt fort. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 etablierte das Prinzip *cuius regio, eius religio* für katholische und lutherische Territorien, regelte mit dem *Reservatum ecclesiasticum* geistliche Gebiete und anerkannte teils Ausnahmen (*Declaratio Ferdinande*). Konfessionelle Kulturen prägten Recht, Bildung und Alltagsleben. Druckereien, Universitäten und Stadträte wurden zu Trägern religiöser und politischer Positionen, deren Wechselwirkungen Huch an Fallbeispielen sichtbar macht.

Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) verwob Reichskonflikte mit europäischer Machtpolitik. Von der böhmischen Revolte ausgehend, griffen nacheinander habsburgische, dänische, schwedische und französische Kräfte ein. Viele Regionen erlitten schwere Bevölkerungs- und Sachverluste; Versorgungskrisen, Kontributionen und Seuchen sind zeitgenössisch belegt. Der Westfälische Friede von 1648 bestätigte die Reichsverfassung, erweiterte die Religionsvergleiche um den Calvinismus, stärkte die Rechte der Reichsstände und erlaubte begrenzte Bündnisse nach außen. Er anerkannte außerdem die Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande und der Eidgenossenschaft. Die Kriegsfolgen veränderten städtische und ländliche Strukturen nachhaltig, was Huch anhand politischer und sozialer Entwicklungen im Reich reflektiert.

Nach 1648 stabilisierte sich die Reichsordnung durch Routine und Vermittlung. Der Immerwährende Reichstag in Regensburg wurde zum Forum reichsweiter Gesetzgebung, Gesandtenverkehrs und Konfessionsausgleichs (*itio in partes*). Reichskreise koordinierten militärische Aufgebote und Steuerumlagen. Gleichzeitig prägten äußere Kriege

gegen Frankreich unter Ludwig XIV. (u. a. Pfälzischer Erbfolgekrieg) die Politik. Reichsritterschaft und kleinere Herrschaften verteidigten ihre Privilegien vor Territorialstaaten. Katholische und protestantische Eliten teilten zentrale Institutionen paritätisch. Diese Kombination aus rechtlich fixierter Vielfalt und kooperativer Konfliktregelung formte das politische Alltagsgeschäft, dessen Mechanismen Huch durch detailreiche Stadt- und Personenschilderungen in ihren historischen Zusammenhang stellt.

Im 18. Jahrhundert traten neue Kräfteverhältnisse hervor. Brandenburg-Preußen stieg unter den Hohenzollern zur europäischen Großmacht auf und konkurrierte mit den habsburgischen Kaisern um Einfluss im Reich. Der Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) und der Siebenjährige Krieg (1756–1763) verschoben Territorien, besonders durch den preußischen Erwerb Schlesiens. Parallel modernisierten Maria Theresia und Joseph II. Verwaltung und Armee der Habsburgermonarchie. Protoindustrialisierung, Manufakturen und Handelsnetze stärkten einige Städte und Regionen, während ländliche Gebiete unterschiedlich profitierten. Diese Entwicklungen wirkten auf Reichsinstitutionen zurück, ohne die föderale Struktur grundlegend aufzuheben—ein Spannungsfeld, das Huchs Beobachtungen zur politischen Kultur der Zeit unterstreicht.

Kulturell prägten Barock und Aufklärung die Epoche. Pietismus und katholische Reformfrömmigkeit beeinflussten Bildung, Armenwesen und Frömmigkeitspraxis. Aufklärerische Gelehrtenengesellschaften, Universitäten und Zeitschriften förderten Debatten über Naturrecht, Kameralismus und Gemeinwohl. In vielen Reichsstädten entwickelten sich bürgerliche Salons, Theater und Musikleben; Bauwerke von Wessobrunner Stuck bis fränkischem Barock prägen bis heute Stadtbilder. Kommunale Selbstverwaltung regelte Märkte, Zünfte und

öffentliche Ordnung, während Zensur und Kirchnaufsicht unterschiedliche Grenzen setzten. Diese dichte Verzahnung von Kultur, Recht und Ökonomie bildet den Erfahrungsraum, in dem Huch städtische Lebensformen und politische Mentalitäten als Spiegel des Alten Reiches anschaulich beschreibt.

Die Französische Revolution und die Koalitionskriege erschütterten die Reichsordnung. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 brachte umfassende Säkularisation und Mediatisierung, wobei viele geistliche Territorien und Reichsstädte ihre Selbstständigkeit verloren. 1806 legte Kaiser Franz II. die Krone nieder; das Reich erlosch im Zuge des Rheinbundes unter französischer Hegemonie. Vor diesem Hintergrund liest sich Huchs Im Alten Reich als historischer Kommentar zur Vielgestaltigkeit und Belastbarkeit einer nicht-nationalstaatlichen Ordnung. Mit erzählerisch verdichteten, quellengestützten Bildern von Städten, Institutionen und Akteuren macht sie Strukturen, Brüche und Kontinuitäten nachvollziehbar, ohne den Reichtum regionaler Perspektiven zugunsten eines dominanten Machtzentrums zu verengen.

Im Alten Reich

Hauptinhaltsverzeichnis

Vorwort
Frankfurt a/Main
Mainz
Friedberg i/Hessen
Limburg
Gelnhausen
Wetzlar
Schwäbisch-Hall
Schwäbisch-Gmünd
Nördlingen
Regensburg
Bautzen
Görlitz
Stendal
Tangermünde
Stralsund
Wismar
Lübeck
Lüneburg
Hildesheim
Goslar
Quedlinburg
Halberstadt
Hameln
Enger i/W.
Münster
Soest

Paderborn

Hersfeld

Erfurt

Vorwort

[Inhaltsverzeichnis](#)

Ich gestehe, daß ich aus Liebe zur Vergangenheit von verschiedenen alten Städten erzähle. Ich glaube, daß es eine Grenze des Umfangs gibt, jenseits welcher die Dinge und Verhältnisse nicht mehr schön, nicht mehr zweckdienlich, nicht organisch mehr sein können, und ich glaube, daß wir diese Grenze überschritten haben. Nur das halte ich dem Menschen angemessen, was er persönlich übersehen kann, nur das befriedigt seinen Schönheitssinn und seine Vernunft. Aus diesem Grunde liebe ich unsere alten Städte so wie sie bis etwa zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts waren. Sie hatten drei Feinde: das Feuer, die Franzosen und die Zerstörungswut und den Ungeschmack der neuen Zeit. Es liegt mir fern, den Menschen das Recht absprechen zu wollen, das Überlieferte nach ihrem Bedürfnis und Geschmack umzugestalten, insbesondere der Schrei nach Luft und Licht war ohne Frage berechtigt. Alle Lebensformen, auch die besten, verderben oder erstarren einmal; hätte man immerhin verändert und niedergerissen, wenn man nur etwas Gutes, Taugliches an die Stelle gesetzt hätte. Ich weiß wohl, daß die Kraft, zu schaffen, sich nicht zwingen läßt, daß nie die gleichen Bedingungen wiederkehren, und daß etwas Verquältes entsteht, wenn man eine Richtung erzwingen will, die dem Zeitgeist nicht entspricht. Indessen könnte der Zeitgeist, der über menschlichem Willen und menschlicher Einsicht ist, auch einmal zur geschlossenen, organischen Form zurückkehren; tut er es nicht, so muß es doch erlaubt sein, des Schönen, Großen und Merkwürdigen, was unsere Vorfahren hervorgebracht und erlebt haben, mit Anteil und vielleicht mit Wehmut zu gedenken. Man braucht nicht ohne Sinn für die Gegenwart zu sein, wenn man die

Vergangenheit und ihre Werke schätzt. Viele wissen nicht, wieviel Ursachen wir Deutsche haben, auf unseren Reichtum an Schönheit stolz zu sein, und daß wir nicht nötig hätten, nach Italien zu reisen, um Kunstwerke anzustaunen, wenn dies glückliche Land nicht eins vor uns voraus hätte: das gute Wetter. Wir haben fast immer schlechtes, und zwar ein solches, in dessen tonloser Stumpfheit alles Schöne erlischt. Daß ich einen stimmungsvollen Himmel über meinen geschilderten Städten aufgerichtet habe, wird man mir hoffentlich als poetische Freiheit zugute halten, nicht als Fälschung vorwerfen.

Eine eingehende Beschreibung wolle man nicht erwarten, die Sache des Kunsthistorikers wäre; ich habe versucht, der Städte geschichtliches Dasein in kleinen Zügen, wie sie mir zu Gebote standen, aufleben zu lassen und dadurch zugleich ihre Erscheinung zu würdigen. Niemand kann sagen, wieviel von dem Aroma eines Bauwerks, einer Landschaft, einer Stadt von den großen oder merkwürdigen Erinnerungen abhängt, die damit verknüpft sind. Zuweilen geht von einer alten Mauer ein Hauch aus, der uns überzeugt, hier müsse Wunderbares sich begeben haben, auch wenn wir es nicht wissen; umgekehrt kann unser Wissen Steine formen und melodisch erbeben lassen.

Von den Neubauten des verflossenen Jahrhunderts, die das Bild der alten Städte so vielfach stören, habe ich wenig gesprochen; ich habe sie ignoriert wie das schlechte Wetter, damit meine bescheidenen Skizzen desto hübscher würden.



Frankfurt a/Main

[Inhaltsverzeichnis](#)

Das alte Reich konnte eine Hauptstadt nicht haben, denn sein Haupt, der Kaiser, hatte keinen festen Sitz, sondern wanderte, wenn er nicht Krieg führte, von Ort zu Ort, um seiner höchsten Aufgabe zu genügen, nämlich Recht zu sprechen. Die Kaiser waren keine Monarchen in dem später aufkommenden Sinne und das alte Reich kein Fürstentum nach heutigem Begriff; eher könnte man es ein Gottesreich nennen, mit einem Richter an der Spitze, dem das Volk sich freiwillig unterwarf, wie der Mensch sich Gott unterwirft. Die Idee eines höchsten Herrn, der Gott und göttliche Gerechtigkeit auf Erden vertritt, ist uralte und taucht immer wieder auf, sei es durch Überlieferung oder weil der menschliche Geist überall und jederzeit Ideen hervorbringen muß, die mit ihm übereinstimmen und die das Einzelne zum Universum runden. Aus fernstem Altertum stammt der betupfte Königsmantel als Abbild des gestirnten Himmels, der Reichsapfel als Bild der Erde, die in der Hand Gottes

ruht und so in der Hand seines irdischen Vertreters ruhen sollte. Es gehört zu dieser uralten Kaiseridee, daß der Erwählte die ganze Erde beherrsche, wenn sich das auch niemals verwirklicht hat.

Ist die Grundidee stets dieselbe, so gestaltet sie doch jedes Volk anders, nach dem Urbild, das in ihm wohnt, in dem es sich selbst verherrlicht und sich selbst ein Ziel setzt. Derrömische König und Kaiser deutscher Nation glich dem deutschen Gotte: er war der Inbegriff der Macht, Weisheit, Güte und Gnade, namentlich der Quell des Rechtes und der Freiheit. Ihm gehörte die Erde, nicht damit er sie für sich ausnutzte, sondern damit er sie allem Volk austeile und wieder einziehe, wenn der Belehnte gestorben war oder seinen Anteil durch Schuld verwirkt hatte. Wie Gott den Menschen verlieh er seinem Volke Freiheit und Verantwortlichkeit, er ließ sie, anstatt sie zu fesseln, in weiten Kreisen wirken und schaffen. So bildeten sich mannigfache Formen menschlichen Zusammenlebens in dieser kaiserlichen Republik aus und ergab sich eine Ordnung, die man, obwohl es nicht an strengen Bindungen, zum Teil rein ideellen, fehlte, im Vergleich zu den Anschauungen neuerer Zeit Anarchie nennen könnte.

Einige Orte, die zu den Kaisern in besonderer Beziehung standen, konnte man immerhin Hauptstädte nennen: Aachen als die alte Krönungsstadt, Frankfurt als die Stadt, wo die Kaiser gewählt, später auch gekrönt wurden, Wien als die Residenz der Habsburger in einer Zeit, als die fließenden Verhältnisse des Mittelalters zu erstarren begannen. Denkt man an Frankfurts Lage am Main, der die deutschen Lande in eine nördliche und südliche Hälfte teilt, und daß es Goethes Heimat ist, so darf man es wohl einen Mittelpunkt des alten Reiches nennen.

Wer auf dem Römerberge vor dem Rathause steht, im Hintergrunde prächtig herrschend den Bartholomäusdom aufragen sieht, den Weg überblickt, den die Kaiser unter Glockengeläute zur Krönung zogen, dem wird, wenn er die

Geschichte seines Volkes auch nur in großen Zügen kennt, Stolz und Andacht das Herz ergreifen. Der Bogen, den die das Rathaus umgebenden Häuser bilden, gleicht in seinem sanften Schwunge einem Diadem, dessen Mitte der denkwürdige Römer mit Limpurg und Frauenstein einnimmt. Ungleich schöner, durch wundervolle Schnitzereien reich verziert, überaus vornehm wirkend durch den dunkelschwarzen Ton des Holzes, sind andere Häuser des Platzes, namentlich das Salzhaus; der Römer ist erst in neuester Zeit durch einen Balkon, Kaiserfiguren und Wappen geschmückt, aber immer noch schlicht. Es gibt auch originellere und schmückendere Brunnen als der mit der Justitia, und die Nikolaikirche mit dem graziösen Umgang, von dem aus einst die Ratsherren den Mysterienspielen zusahen, die von Handwerkern und Schülern auf dem Platze aufgeführt wurden, steht vielen anderen Kirchen an Schönheit nach. Gemessen an den Verhältnissen moderner Großstädte, ist der Römerberg und seine Umgebung klein, und auch wenn man von solchen Vergleichen absieht, wirkt er mehr anmutig als gewaltig. Das Anmutige, Maßvolle ist für Frankfurt charakteristisch, ein Patengeschenk vielleicht des schöngewundenen Flusses, an dem die Stadt erblühte. Ein Zug der Anmut und Heiterkeit geht auch durch die Geschichte der Republik, wie sie ihrem Dichter, dem größten Deutschlands, eigen sind, dessen Leidenschaft, Tiefe und Tragik in ihrer Erscheinung durch freie Anmut und Mäßigung gemildert werden. Dessenungeachtet vermittelt der Römerberg die Stimmung historischer Größe, und weht es vom Turme der Nikolaikirche schwarzrotgolden, in den Farben der Sturmflagge des alten Reichs, so ertönt er in einem strahlenden Akkord feierlicher Freude.

Die Entstehung Frankfurts hängt mit dem Namen Karls des Großen zusammen, der auf der Flucht vor den Sachsen hier eine Furt gefunden haben soll, die ihm den Übergang über den Main ermöglichte und ihn und sein Heer rettete. Daß eine bequeme Übergangsstelle schon früh zum

Entstehen einer Ortschaft Anlaß gegeben hat, ist wahrscheinlich und sicher, daß Karl der Große sich gern dort aufhielt und dem von ihm leidenschaftlich betriebenen Jagdvergnügen in dem großen Reichsforst nachging, von dem noch Teile um Frankfurt erhalten sind. Im Jahre 794 hielt eine Kirchenversammlung in Frankfurt ab, und im selben Jahre starb dort Fastrada, die geliebteste seiner Frauen. Die Entstehung Sachsenhausens wird darauf zurückgeführt, daß eine Anzahl sächsischer Familien am jenseitigen Ufer angesiedelt wurden, was den Bau der Brücke notwendig machte. Der Neigung des Ahnherrn folgend, hielten Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche sich gern in Frankfurt auf und in der Pfalz wurde Karl der Kahle geboren und starben Ludwig der Deutsche und dessen Sohn Ludwig. Einige nehmen an, daß Ludwig der Fromme die alte Pfalz umbaute, andere, daß er eine neue errichtete; die Leonhardskirche am Main und der Saalhof sollen die Stellen bezeichnen, wo sie sich befanden. Alle Kaiser, die sich nach den Karolingern in Frankfurt aufhielten, bewohnten den königlichen Hof, bis auf Heinrich VII.; dann verfiel er. Im Jahre 1353 kaufte ihn ein reicher Patrizier namens Knoblauch, von dessen Erben er im 18. Jahrhundert an die Familie Bernus überging. Nach mehrfachem Umbau ist von der alten Pfalz nur noch eine romanische Kapelle übrig, aber auch diese wohl kaum karolingischen Ursprungs.

Auch von der Salvatorkirche^[1], einer karolingischen Gründung, die der Legende nach den Namen daher hat, daß der Sohn Ludwigs des Deutschen, Karl, dort vom Teufel erlöst wurde, der ihn besessen und zur Empörung gegen den Vater angestiftet hatte, ist keine Spur geblieben, da sie ganz im Dome aufgegangen ist. Ein erhebender Augenblick aus der Zeit der sächsischen Kaiser, der fälschlich nach Quedlinburg verlegt worden ist, hängt mit der alten Salvatorkirche zusammen. Als Otto der Große im Jahre 942 nach glücklicher Beendigung von Kriegen und Empörungen in Frankfurt die Weihnacht feiern wollte, warf sich ihm vor

dem Portal der Kirche ein Mann im Büssergewande zu Füßen; es war sein Bruder Heinrich, der nach der Niederwerfung des von ihm geleiteten Aufstandes entflohen war. Der Kaiser stutzte und stieß den Flehenden in der ersten Aufwallung des beleidigten Gefühls zurück. Den Bischof, der ihn an die Aufgabe des Christen mahnte, dem Feinde zu verzeihen, erinnerte er daran, daß er das schon siebenmal getan habe, worauf der Bischof die in der früher beliebten Ballade so gefaßten Worte erwiderte: »Nicht siebenmal vergib – Nein, siebenzig mal sieben – das ist dem Herren lieb.« Rethel hat den Augenblick, wo der Kaiser sich verzeihend zu dem knienden Bruder herabbeugt, auf einem Bilde dargestellt, das auf dem Frankfurter Historischen Museum aufbewahrt wird.

Mit dem Jahre 1239 beginnt die Geschichte des Domes, den wir jetzt kennen[1q]. Nach der Art des Mittelalters, wo alle Pläne unter dem phantastischen Szepter der Zeit, des Zufalls und der Notwendigkeit erwachsen, zog sich der Auf- und Umbau der Kirche bis zum Jahre 1514 hin. In den letzten hundert Jahren entstand der Turm, Pfarrturm genannt, für den erst der Brand des Rathauses, das an der Westseite der Kirche stand, den Platz hatte freimachen müssen. In kraftvoll harmonischer Hoheit erhebt sich Frankfurts steinernes Haupt, anstatt in gotischer Spitze einst endigend, in einer stumpfen Haube, über der in einer Laterne die Sturmglocke hing, die der Sage nach aus reinem Silber gegossen war und vier Zentner wog. Dem Apostel Bartholomäus wurde der Turm geweiht, weil die Stadt kurz vorher in den Besitz der Hirnschale dieses Heiligen gelangt war, die noch im 19. Jahrhundert am Bartholomäustage öffentlich gezeigt und verehrt wurde.

Mit der Gründung des Domes hängt der Beginn einer Einrichtung zusammen, die eine irdisch nährende Quelle der Größe Frankfurts bedeutet, nämlich die Messe. Die neue Weihe der Kirche zu Ehren des heiligen Bartholomäus gab Anlaß zu der Kirchweih, aus der die Messe sich entwickelte,

anfangs eine Herbstmesse, zu der etwa hundert Jahre später eine Ostermesse hinzukam. Von den Kaisern begünstigt, erlangte sie bald großen Ruf und legte den Grund zu Frankfurts Blüte als Handelsstadt.

Inzwischen war aus der den römischen Königen gehörigen und von ihnen abhängigen eine freie, sich selbst regierende Stadt geworden. Wie die Dome eine sich oft durch Jahrhunderte hinziehende Baugeschichte hatten, so war auch die mittelalterliche Freiheit nicht etwas Angeborenes oder eine mit einem Male zufallende, einheitliche Gabe, sondern sie wurde erworben, erkauft, erkämpft, stückweise, mit Mühe und durch Glück, ein goldenes Kleinod, vielmals in Feuersglut gehärtet, ein Edelstein, aus Tiefen herausgegraben und mit Fleiß und Geschick geschliffen und gefaßt. Nachdem durch Friedrich II. die Stadtvogtei, welche die königlichen Güter verwaltete, aufgehoben war, bemühten sich die beiden städtischen Bürgermeister und der städtische Rat, den Schultheißen zu verdrängen, der in Kaisers Namen das Recht sprach. Erst im Jahre 1372 führten diese Bemühungen zum Ziel, indem Karl IV. der Stadt das Schultheißenamt [\[2\]](#) verkaufte, nachdem der Ritter Ulrich von Hanau, dem er es vorher verpfändet hatte, gestorben war. Die Möglichkeit indessen, der Kaiser könne auf das verkaufte Recht einmal wieder zurückgreifen, blieb bestehen, weswegen noch zu Goethes Jugendzeit, wie er selbst erzählt, nach dem Tode eines Schultheißen hastig zur Wahl eines neuen geschritten wurde. Das wichtige Recht, daß kein Frankfurter Bürger vor ein auswärtiges Gericht gefordert werden dürfe, war 1291 erworben und wurde immer wieder bestätigt, ebenso das Versprechen, nicht verpfändet zu werden.

Aus dieser Frühzeit des Gemeinwesens werden Züge berichtet, die aufrechte, stolze Gesinnung und vernünftige Mäßigung in der Leitung der inneren Angelegenheiten beweisen. Als Adolf von Nassau die Frankfurter Juden zur Zahlung einer bedeutenden Geldsumme zwingen wollte, trat

einer von den beiden damals regierenden Bürgermeistern, es waren Heinrich von Prumheim und Volrad von Seligenstadt, dem Kaiser entgegen, um die Ungerechtigkeit, als welche er es offenbar empfand, zu verhindern. Ebenso unerschrocken verhielten sich die Frankfurter dem Papst gegenüber. Während der Regierung Ludwig des Bayers war die Stadt, die ihm anhing, zwanzig Jahre hindurch mit dem Interdikt belegt. Nach des Kaisers Tod wollte der Papst es aufheben, wenn der Rat sich und die Bürgerschaft für Ketzer erkläre und verspräche, keinen mehr als deutschen König anzuerkennen, der die päpstliche Genehmigung nicht erhalten hätte. Der Rat erwiderte, diese Bedingungen ablehnend, er werde fortfahren, dem jeweiligen deutschen Könige zu gehorchen, auch wenn der Papst die Genehmigung versage; die vorgelegte Absolutionsformel zeige antichristlichen Stolz und Übermut und beeinträchtige die Hoheit des Königs und der Kurfürsten. Leider entsprach die Gesinnung des damaligen Königs, es war Karl IV. von Luxemburg, der seiner Reichsstadt nicht; immerhin, als sie auf seinen Befehl sich fügen mußte, tat sie es unter Vorbehalt ihres Rechts.

Gegen das Ende des Jahrhunderts hatten die Frankfurter Unglück in einer Fehde mit den Herren von Kronberg, die der Kurfürst von der Pfalz unterstützte. Trotz der Übermacht des Feindes griffen sie unter Führung des Schultheißen Winter von Wasen und des Stadthauptmanns Breder von Hohenstein und unter Beteiligung aller Patrizier tapfer an, erlitten aber eine vernichtende Niederlage. Unter den 620 durch die Feinde gemachten Gefangenen waren der Schultheiß, der Stadthauptmann, drei Holzhausen, zwei Glauburg, zwei Frosch, ein Weiß von Limburg und die ganzen Metzger-, Bäcker-, Schlosser- und Schuhmacher-Zünfte. Auch das Banner, das der Schultheiß getragen hatte, war verloren. Die finanzielle Belastung, die das mit sich brachte, denn nach Frankfurter Gesetz wurden gefangene Mitbürger auf Kosten der Stadtausgelöst, hätte

leicht innere Unruhen erregen können; dem beugte die Regierung vor, indem sie sofort den Rat erweiterte und die Zahl der Bürgermeister auf drei vermehrte, von denen je einer aus dem Patriziat, aus den Zünften und aus der Gemeinde besetzt wurde. Diese Einrichtung wurde bis zum Jahre 1408 beibehalten, wo die Ordnung im Finanzwesen wiederhergestellt war.

Durch Handel und Gewerbe überragte damals Frankfurt seine wetterauischen Schwesterstädte Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen noch nicht erheblich; aber als Wahlstadt hatte es doch viel mehr Einfluß und Bedeutung. Von 1140 bis 1500 fanden in Frankfurt zehn Königswahlen statt, von 1140 bis zum Beginn des Interregnums, 1254, einundzwanzig Reichstage. Was für einen Zusammenfluß von Menschen und welche Vorteile das mit sich brachte, kann man aus den Tatsachen ableiten, daß bei Rudolfs I. Königswahl allein der Erzbischof von Trier mit 1800 Vasallen einzog und 1555 Mark Silber ausgab.

Bei einer Doppelwahl war es herkömmlich, daß der Erwählte sechs Wochen und drei Tage vor der Stadt lagerte und seinen Gegner zum Kampf erwartete. Auf Bitten des Kurfürsten ließ Frankfurt Günther von Schwarzburg schon nach sieben Tagen ein. Dieser, der bald darauf, der Sage nach vergiftet, starb, ist der einzige römische König, der in Frankfurt beigesetzt ist; sein Grab ist im Dom durch eine Platte bezeichnet, auf der er in ganzer Figur gerüstet dargestellt ist. Die schöne Stadt am Main hütete nicht die kaiserlichen Gräfte, sondern begleitete die ersten Schritte des Gewählten mit festlichen Bräuchen, altheiliger Symbolik und dem Jubel der Hoffnung.

Durch die Goldene Bulle^[3], im Jahre 1356 von Karl IV. erlassen und wahrscheinlich von seinem Geheimschreiber Rudolf von Friedberg verfaßt, die eine Art Reichsgrundgesetz aufstellte, wurde Frankfurt gesetzlich zum Ort der Königswahl bestimmt. Von den 22 Königen, die seitdem bis zum Ende des Reichs regiert haben, sind nur fünf nicht in

a. die Erztüren, die Christussäule und die Gründung der Michaelskirche zugeschrieben.

42 Godehard war ein Bischof von Hildesheim, zuvor Mönch im Kloster Niederaltaich, der im frühen 11. Jahrhundert für monastische Reformen, Klostergründungen und seine Heiligsprechung bekannt wurde.

43 Der Radleuchter ist ein großer, ringförmiger, feuervergoldeter Kronleuchter im Hildesheimer Dom, der das 'himmlische Jerusalem' darstellt; im Text wird er mit Bernward in Verbindung gebracht, die Ausführung erfolgte jedoch erst später.

44 Heinrich III. (ca. 1016/1017–1056) war Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (Regierungszeit ca. 1046–1056) und ist bekannt für die Stärkung der kaiserlichen Zentralgewalt und sein kirchenpolitisches Wirken; er machte Goslar zu einer seiner bevorzugten Residenzen.

45 Der Rammelsberg ist ein Erzbergwerk bei Goslar, das seit dem Mittelalter insbesondere für Silber- und Kupferbergbau wirtschaftlich von großer Bedeutung war und der Stadt erhebliche Einkünfte brachte; der Abbau reicht historisch bis in die frühe Neuzeit.

46 Reichsvogtei bezeichnet das Amt bzw. die Herrschaft eines Reichsvogts, also eines vom Kaiser eingesetzten Verwalters und richterlichen Beauftragten über kaiserliche Besitzungen; dazu gehörten meist Gerichtsbarkeit, Schutzpflichten und die Einziehung bestimmter Abgaben.

47 Edelfhof Quitilinga bezeichnet in der Überlieferung eine vornehme Ansiedlung an der Bode; man nimmt an, dass sie bereits vor der karolingischen Zeit bestand und später von Karl dem Großen durch Befestigungsmaßnahmen an der

Stelle ergänzt worden sein könnte (Hinweis auf Unsicherheit in den Quellen).

48 Ein Reichsstift war hier ein weltliches Damenstift mit Reichsunmittelbarkeit, das heißt eine kirchliche Stiftung, die keinem lokalen Fürsten, sondern direkt dem Kaiser und dem Papst unterstand; die darin lebenden Frauen konnten Vermögen besitzen und die Äbtissin hatte in der Regel den Rang einer Reichsfürstin.

49 Heinrich der Löwe war im 12. Jahrhundert ein mächtiger Herzog von Sachsen und Bayern, bekannt für den territorialen Ausbau norddeutscher Herrschaft und für wiederholte Konflikte mit anderen Fürsten und dem Kaiser.

50 Der Pfaffenkrieg bezeichnet hier einen städtischen Konflikt zwischen dem Rat und der Geistlichkeit, in dessen Verlauf der Papst ein Interdikt über die Stadt verhängte; der Ausdruck wurde für ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaften und kirchlichen Autoritäten in der Spätmittelalter/Frühneuzeit verwendet.

51 Seelenmessen sind katholische Messe, die für die Verstorbenen gelesen werden, um für deren Seelenheil zu beten; sie waren im Mittelalter und der frühen Neuzeit gebräuchlich und gingen in vielen Gegenden nach der Reformation zurück oder entfielen dort.

52 Bongel wird im Text als »das heißt Trommel« erklärt; gemeint ist hier eine Trommel, deren Unterlassung in der Bungelosenstraße als öffentliches Zeichen der Trauer vorgeschrieben gewesen sein soll.

53 Wittekind war ein sächsischer Herzog, der im späten 8. Jahrhundert den Widerstand der Sachsen gegen die fränkische Expansion unter Karl dem Großen anführte und später getauft wurde. In der Überlieferung erscheint er

sowohl als Symbol des heidnischen Widerstands als auch – nach seiner Bekehrung – als verehrte Gestalt mit örtlichen Reliquien.

54 Historischer Ortsname für die Stätte des heutigen Münster; wörtlich ‚Furt am Hügel des Mime‘. Im Text wird erklärt, daß die Furt sich auf die Aa bezieht und ‚Mime‘ wahrscheinlich ein lokal verehrter Gott war.

55 Bezeichnet hier einen Geheimbund bzw. die dunklen Bräuche der freien Gerichte, die im Mittelalter auf altgermanischem Recht beruhten und mit kaiserlicher Bestätigung Anspruch auf Zuständigkeit erhoben. Die genaue Zusammensetzung und Praxis solcher Femegerichte variierte regional und ist in der Quellenüberlieferung nicht einheitlich.

56 Name für Gruppen der Reformationszeit, die die Erwachsenentaufe und eine erneuerte, oft radikale Form des Christentums forderten; in Münster trat diese Bewegung besonders deutlich hervor und wurde dort zeitweise herrschend. Wiedertäufer wurden in vielen Regionen verfolgt, weshalb sie in der Überlieferung als umstürzlerisch und kontrovers gelten.

57 Der heilige Patroklus ist ein frühmittelalterlicher Heiliger und Märtyrer, dessen Reliquien im Text als Gründungsreliquie des Patroklosmünsters in Soest genannt werden; Reliquienübertragungen wie diese waren im Mittelalter üblich, besonders im 10. Jahrhundert, als hier Erzbischoff Bruno erwähnt wird.

58 Die Skrae bezeichnet das städtische Rechtsbuch von Soest, ein in lateinischer Sprache verfasstes Register lokaler Rechte und Rechtsgewohnheiten (trotz des nordischen Namens), das der Gemeinde vorgetragen wurde und germanische Rechtsprinzipien enthielt.

59 Die ‚heilige Feme‘ (auch Freigericht genannt) bezeichnete in Westfalen ein heimliches oder ausscheidendes Gerichtswesen mit Freischöffen und weitreichenden Strafbefugnissen; seine Wurzeln wurden mit altgraflichen Gerichten und karolingischer Tradition in Verbindung gebracht, und seine Praxis war in verschiedenen Zeiten umstritten.

60 Bezeichnet einen regionalen bewaffneten Konflikt zwischen der Stadt Soest und dem Erzbistum Köln in der Mitte des 15. Jahrhunderts (etwa den 1440er Jahren), der zu politischen Neuordnungen in Westfalen führte.

61 Die Jesuiten (Gesellschaft Jesu) sind ein 1540 gegründeter katholischer Orden; im 16. und 17. Jahrhundert spielten sie besonders in Bildung und in der Gegenreformation eine bedeutende Rolle, etwa durch Schulen, Kollegien und missionarische Tätigkeit.

62 Bezeichnet den großen europäischen Konflikt von 1756 bis 1763, an dem Mächte wie Preußen, Österreich, Frankreich und Großbritannien beteiligt waren und der zugleich Kriegsschauplatz in Nordamerika und Indien war.

63 Ein Gefährte des Bonifazius und erster Abt von Hersfeld, der im 8. Jahrhundert das Kloster Hersfeld gründete (gestorben 787); er wurde später heiliggesprochen und ist namensgebend für den bis heute genannten Lullusmarkt.

64 Waid (*Isatis tinctoria*) ist eine Färberpflanze, die im Mittelalter zur Blau- und Schwarzfärbung von Tuch verwendet wurde und besonders in Thüringen, vor allem in Erfurt, angebaut wurde; im Lauf der Neuzeit wurde sein Gebrauch durch den Import von Indigo weitgehend verdrängt.